

**Fachstudienordnung für den
berufsbegleitenden, onlinegestützten Masterstudiengang
„Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 3. Juli 2019**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2018, in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550,557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den berufsbegleitenden, onlinegestützten Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Alternative Prüfungsleistungen
- § 8 Studienberatung
- § 9 Gebühren
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der RPO und der Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden, onlinegestützten Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ der Hochschule Neubrandenburg vom 3. Juli 2019 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziele

(1) Das berufsbegleitenden, onlinegestützte Masterstudium „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ ist ein weiterbildendes Studium und baut auf den in vorherigen Ausbildungen und Berufstätigkeiten erworbenen Qualifizierungen und Erfahrungen der Studierenden auf.

(2) Ziel des weiterbildenden Master-Studiengangs ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und des Sozialstrukturwandels. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kompetenzen, die sie für die professionelle Konzeption, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Feld der Digitalisierung und Sozialstrukturwandels benötigen. Das Studium kombiniert hierbei innovative Strategien im Bereich des Wissens- und Datenmanagement mit zentralen Aspekten des Datenschutzes. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien für Unternehmen in ländlichen Regionen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Fachwissen und Methodenkenntnisse auf berufspraktische Probleme zu übertragen.

(3) Das Masterstudium „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ wird in Form von Fernlern- und Präsenzeinheiten angeboten. Die Fernlernelemente ermöglichen über die Lernplattform die Teilnahme an onlinegestützten Lerninhalten, wie Webinare oder Onlinesprechstunden. Zudem werden in unterschiedlichen Modulen fachbezogene Plattformen genutzt, auf der Lernaufgaben Einzelnen oder in Lerngruppen strukturiert bearbeitet und begleitet werden. Diese Kombination und der Verlauf ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium.

(4) Mit dem berufsbegleitenden, onlinegestützten Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ erlangen die Studierenden den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.)

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist alle zwei Jahre zum Sommersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Pro Semester werden 20 bis 25 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben und insgesamt 90 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Dazu sind insgesamt 13 Module (5 Pflichtmodule, 5 Wahlpflichtmodule, 2 Praxismodule und die Master-Arbeit mit Kolloquium) erfolgreich abzuschließen.

(2) Das Master-Studium umfasst folgende Pflichtmodule:

- Technische Grundlagen der Digitalisierung
- Gesellschaftliche Herausforderungen der Digitalisierung
- Herausforderungen für ländliche Regionen: Alternde Gesellschaften und Strukturwandel
- Beteiligung und Aktivierung mit digitalen Medien
- Datenschutz und betriebliche IT-Sicherheit

(3) Im ersten bis dritten Semester ist jeweils ein Modul aus den folgenden Wahlpflichtblöcken zu belegen:

1. Semester – Wahlpflichtblock 1

- Modul 1: Leadership
- Modul 2: Projektmanagement

2. Semester – Wahlpflichtblock 2

- Modul 1: Chance Management
- Modul 2: E-Beratung
- Modul 3: Regionale Daseinsvorsorgeplanung

2. Semester – Wahlpflichtblock 3

- Modul 1: E-Health
- Modul 2: Räumliche Daten- und Entscheidungssysteme
- Modul 3: Innovatives Daten- und Wissensmanagement

3. Semester – Wahlpflichtblock 4

- Modul 1: Digitalisierung im Sozialwesen
- Modul 2: Webbasierte Anwendungen im Kontext modernen Dienstleistungsmanagement

3. Semester – Wahlpflichtblock 5

- Modul 1: Mensch-Technik-Interaktion
- Modul 2: Örtliche Daseinsvorsorge
- Modul 3: Anwendungsbezogene Statistik und Visualisierung

(4) Im Studienverlauf sind zwei obligatorische Praxisprojekte zu absolvieren. Das Studium schließt mit der Master-Arbeit und dem Kolloquium ab.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Die Verknüpfung von Modulinhalten und berufspraktischen Erfahrungen wird im Rahmen des Master-Studiums durch anwendungsorientierte Lehr- und Lernformen unterstützt. Das erworbene Wissen wird in Form von Einzel-, Gruppen- und Projektarbeiten praxisbezogen angewandt.

(2) Zu jedem Modul werden veranstaltungsbegleitende Studienhefte, Aufgaben und multimediale Lehrmaterialien zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt, die im angeleiteten und onlinegestützten Selbstlernen in Einzel- und Gruppenarbeit von den Studierenden zu bearbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbstlernens werden Präsenzveranstaltungen an der Hochschule angeboten.

(3) Aus welchen Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen sowie der Umfang der Präsenzveranstaltungen, sind dem Studienplan (Anlage 1) sowie den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 7 Alternative Prüfungsleistungen

Neben den im § 15 RPO angegebenen alternativen Prüfungsleistungen gilt im berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ das Portfolio als weitere Prüfungsform. Näheres regelt § 5 der Fachprüfungsordnung.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre bzw. seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studienganges „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ stehen während der jeweiligen Modullaufzeit für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 9 Gebühren

Für die Teilnahme am berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ sind Gebühren nach der Gebührenordnung der Hochschule Neubrandenburg zu entrichten.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester 2020 im berufsbegleitenden, onlinegestützten Masterstudien- gang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 03. Juli 2019.

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 6. Dezember 2019 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.